



Berlin, 26.09.2024

Persönliche Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags

zum Tagesordnungspunkt 7

Abstimmung über den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz), BT-Drs. 20/11306

Die Koalitionsfraktionen haben das Inkrafttreten der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Finanzinstitutionen nach hinten geschoben, damit Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften zumindest noch ein weiteres Jahr Zeit haben, um gezielt potenzielle Fälle schwerer Steuerhinterziehung z.B. Cum-Cum zu identifizieren, bevor die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auch für Finanzinstitutionen in Kraft tritt.

Wir bitten das Bundesministerium der Finanzen die Ermittlungsarbeit gezielt zu unterstützen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch zu machen, um die ihm unterstellten Bundesbetriebsprüfer und Länderfinanzbehörden anzuweisen, Finanzunternehmen im Hinblick auf Fälle schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum-Fälle für die Jahre 2014-2017 mit höchster Priorität zu prüfen.

Katharina Beck MdB

Stephanie Aeffner MdB

Bruno Hönel MdB

Karoline Otte MdB

Beate Müller-Gemmeke MdB

Paula Piechotta MdB

Beate Walter-Rosenheimer MdB

Emilia Fester MdB

Anja Liebert MdB

Till Steffen MdB

Helge Limburg MdB

Harald Ebner MdB

Sabine Grützmacher MdB

Bernhard Herrmann MdB

Ottmar von Holtz MdB

Armin Grau MdB

Sascha Müller MdB

Lisa Badum MdB